

Verantwortung in der Burgenforschung : eine notwendige Kritik

Autor(en): **W.M.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten des Schweizerischen Burgenvereins = Revue de l'Association Suisse pour Châteaux et Ruines = Rivista dell'Associazione Svizzera per Castelli e Ruine**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 1

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-160270>

Nutzungsbedingungen

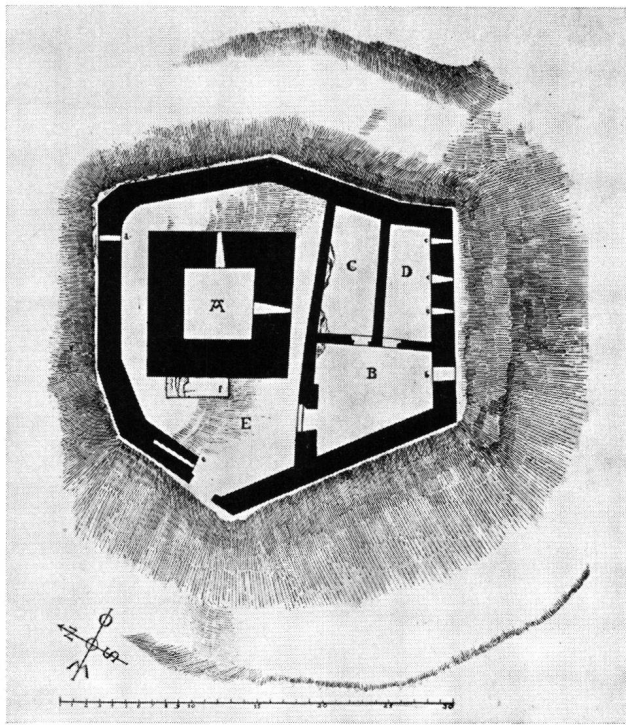
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

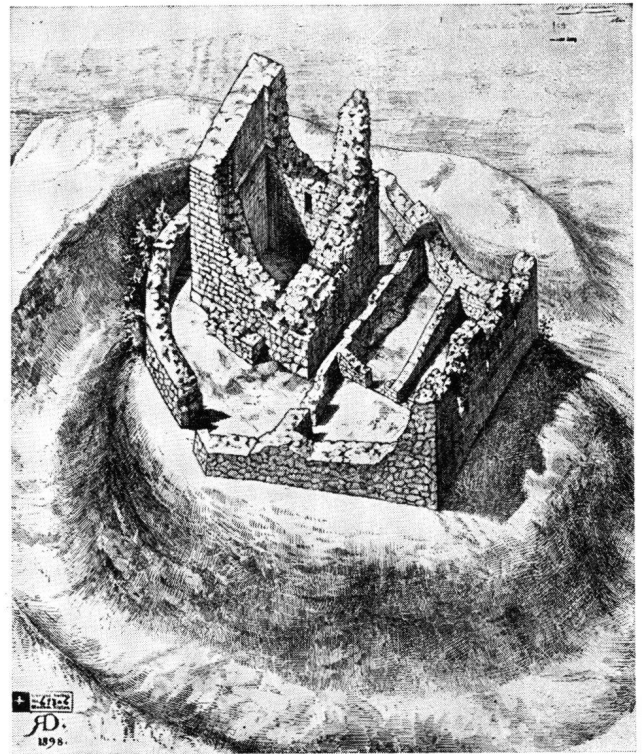
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Attinghausen, Grundriß



Attinghausen, Perspektive

Besonders erwähnenswert sind einige bedeutende Kleinfunde, so z. B. die mittelalterliche Beckenhaube. Die Anlage hat in den letzten 60 Jahren durch die Witterungseinflüsse und auch durch böswillige Zerstörungsarbeit ziemlich stark gelitten und sollte wieder instand gestellt werden. Durch den Burgenverein sind die entsprechenden Vorschläge den zuständigen Stellen unterbreitet worden. So muß zuerst das Gestrüpp in und unmittelbar um die Burg entfernt werden. Ebenso sind die Mauern vom allen Mörtel auffressenden Efeu zu befreien. Das aufgehende Mauerwerk bedarf der sorgfältigen Reinigung, und die ausgebrochenen Stellen müssen wiederum geschlossen werden. *H. Sr.*

Wasserversorgung auf Burgen

Wir haben bereits in den Nachrichten Nr. 3/1961, S. 17, auf die Systeme Sod und Zisterne hingewiesen. Nun gab uns die Ausgrabung auf Engelsberg FR Einblick in eine nicht alltägliche Art von Wasserversorgung. Die Burg in Spornlage war gegen die Landseite mit doppeltem Trockengraben, der aus dem Sandsteinfelsen ausgebrochen war, geschützt. Rund 53 m unter dem eigentlichen Burgplateau zieht die Saane vorbei. Östlich des Burgfelsens schlängelt sich ein kleiner Bach der Saane zu. Im oberen Drittel hatten die Burghauer den Bach gefaßt und an den Hang des Burghügels hinübergeleitet, und in offenem Kanal mit leichtem Gefälle rann das Wasser der Nordseite des Burghügels zu. Um aber eine Reserve von Trinkwasser zu haben, hatte man einen 55 m langen Stollen 32 m unter der Burg aus dem Felsen ausgehauen. Er ist im Durchschnitt 1,5 m hoch und etwa 0,5–0,8 m breit. Die Felswand ist saanewärts mit zwei Öffnungen versehen, welche wohl aus bautechnischen Gründen zur schnellen Herausschaffung des Ausbruchmaterials geschlagen

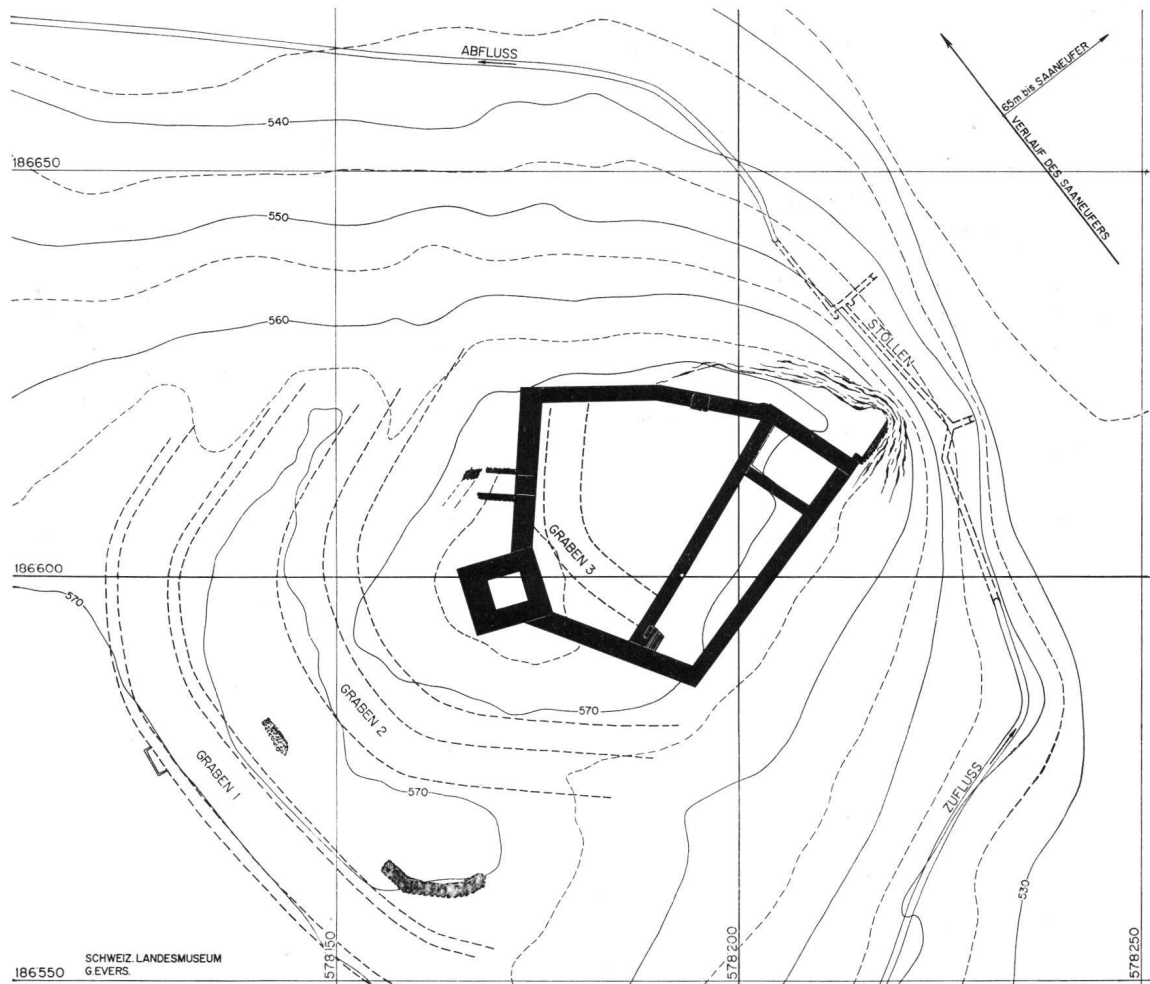
worden waren. Heute noch erkennt man sehr deutlich die Kalkschicht; sie gibt uns die Höhe der Wasserzuführung an und beweist, daß den Bewohnern der Engelsburg stets ungefähr 30 000 l als Trinkwasser, zisternenartig gelagert, dauernd erneuert und im Fels kühl gehalten, zur Verfügung standen. Um kleines Gestein abzulagern und das Wasser möglichst rein zu bekommen, war vor dem Eintritt in den Stollen der Kanal etwas tiefer ausgemeißelt. Wie allerdings dieses Wasser von den Burginsassen über die steile Felswand in das Burgareal geschafft wurde, ließ sich anhand der Sondiergrabungen bis jetzt noch nicht abklären. Ebenfalls ist auffallend, daß diese Art von Wasserversorgung außerordentlich gefährdet war. Im Kriegsfall konnte der Bach leicht abgeleitet oder verunreinigt werden. Es müssen bautechnische oder geologische Gründe die Baumeister von Engelsberg veranlaßt haben, dieser Art der Wasserzuleitung gegenüber einem Sodbunnen oder einer einfachen Zisterne den Vorzug zu geben. *H. Sr.*

Verantwortung in der Burgenforschung

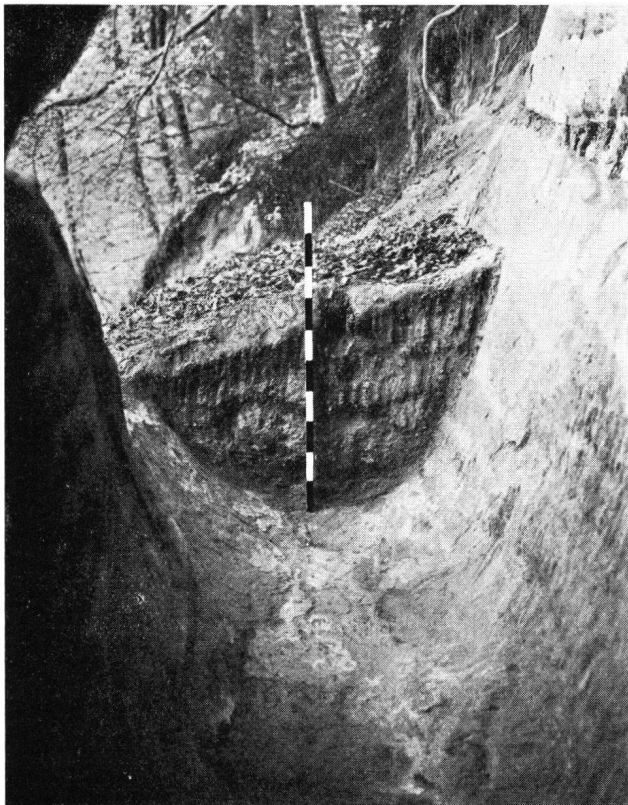
Eine notwendige Kritik

Freude und Interesse an den von einer gewissen Romantik umwitterten Burgen und Ruinen unserer Heimat sind heute in weiten Kreisen des Schweizervolkes zu finden. Diese Burgenbegeisterung ist ohne Zweifel sehr erfreulich und muß gefördert werden, birgt andererseits aber nicht unbedeutende Gefahren.

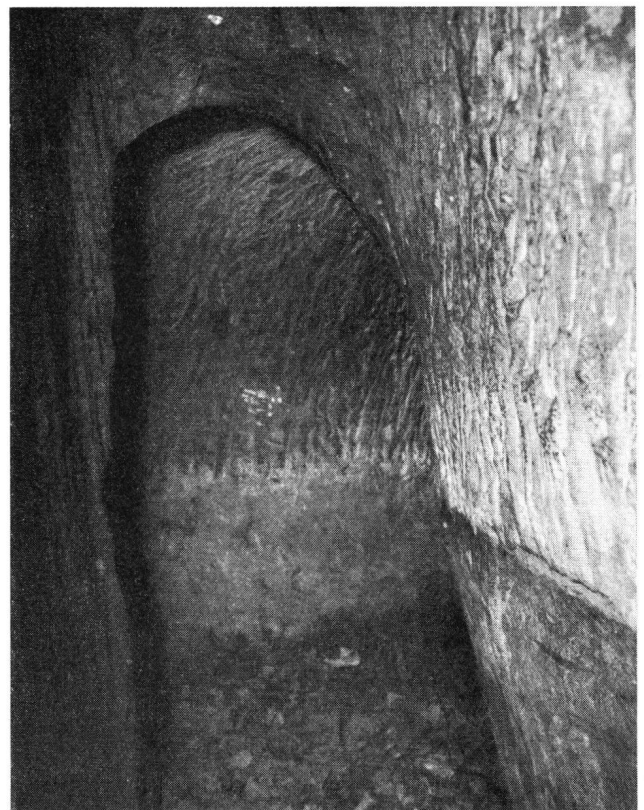
In gut gemeinter Absicht beschäftigen sich zahlreiche Laien auf eine Weise mit Burgen, die nicht verantwortet werden kann und die unserm Kulturgut, zu dem die



Englisberg, Burggrundriß und Wasserversorgung



Englisberg FR Stolleneingang; Wasserrinne mit später Auffüllung



Englisberg FR Wasserstollen mit Kalkablagerung

Burgen gehören, schweren Schaden zufügt. Viele Unberufene, die als Voraussetzung nichts als ihre Begeisterung mitbringen, führen mit oder ohne Wissen der Behörden Grabungen durch. Bei diesen unsachgemäßen Wühlereien werden in der Regel weder Zeichnungen noch richtige Photos noch Pläne noch Notizen angefertigt, und die Funde, welche anlässlich derartiger Raubgrabungen zutage gefördert werden, sind für die Allgemeinheit und für die Wissenschaft verloren. Da, wie gesagt, bei all diesen «Schatzgräbern» ein guter Wille durchaus vorhanden ist, hat es keinen Sinn, nur mit Gesetz und Polizei gegen sie vorzugehen. Man sollte vielmehr versuchen, sie als Arbeitskräfte für Grabungen unter wissenschaftlicher Leitung zu gewinnen. In dieser Richtung müßten vor allem auch die Lehrer wirken, da sich unter den «illegalen Wühlmäusen» sehr viele Jugendliche befinden. Im Kanton Solothurn nehmen zahlreiche junge und begeisterte Ausgräber an den regelmäßig durchgeführten Arbeitslagern der kantonalen Altertümerkommission teil (Sternenberg, Grenchen). Es ist Aufgabe des Grabungsleiters, diese Leute von der Notwendigkeit einer wissenschaftlich einwandfreien Grabungsmethode zu überzeugen. Die ältere Generation ist dafür verantwortlich, daß die heutige Jugend zur richtigen Einstellung gegenüber unseren ererbten Kulturgütern gelangt.

Leider werden schlechte Grabungen nicht nur von Jugendlichen ausgeführt, sondern auch von unwissenden Erwachsenen. Als besonders verheerend wirkt sich dies im Zusammenhang mit Konservierungsarbeiten aus. Viele Baufachleute ohne historische oder archäologische Bildung halten sich für befähigt, eine Burgruine zu restaurieren und die dazu notwendigen Grabungsarbeiten durchzuführen. Daß letzteres verfehlt ist, ergibt sich daraus, daß solche Leute von archäologischer Arbeitsmethode keine Ahnung haben; ohne solide archäologische Vorarbeit fehlen aber die Grundlagen für eine einwandfreie Konservierung. Besonders schlimm verhält es sich bei Rekonstruktionen. Denn wie kann jemand, der nicht weiß, wie eine mittelalterliche Burg ausgesehen hat, eine solche wieder aus den Trümmern erstehen lassen! Es ist zu hoffen, daß in Zukunft die Organe der kantonalen Denkmalpflege gegen derartige schlechte Konservierungen und verfälschende Rekonstruktionen mit aller Schärfe vorgehen. Es ist richtig, daß unsere Burgen und Ruinen durch Ausgrabungen und Konservierungen dem Volke zugänglich gemacht werden, doch muß dies mit aller Sorgfalt und unter Berücksichtigung einer wissenschaftlichen Ehrlichkeit geschehen. Wer in einer Burg Grabungs- oder Konservierungsarbeiten durchführt, ist dafür verantwortlich, daß der Nachwelt das richtige Bild der Feste überliefert wird.

Leider glauben heute noch viele, eine für ein breiteres Publikum bestimmte Arbeit dürfe unwissenschaftlichen Inhaltes sein. Wer solcher Ansicht ist, möge diese doch einmal auf ein Schulbuch anwenden. Auch dieses ist für ein großes Publikum bestimmt, das von der Sache nichts versteht und sich vielleicht nicht einmal für sie interessiert. Dennoch muß der Inhalt eines Schulbuches bei aller Einfachheit der Formulierung richtig sein, die Jugend würde sonst ja falsche Dinge lernen. Genau gleich verhält es sich bei einer für das breite Publikum bestimmten Arbeit. Die Leser haben die Voraussetzungen nicht, den Inhalt eines Buches auf seine Richtigkeit hin zu prüfen. Gedrucktem schenkt man leicht Glauben. Es besteht die Gefahr, daß über den Weg der

Druckerei Irrtümer ins Volk getragen werden. Deshalb sollte jeder Verfasser sein Werk desto strenger auf seine wissenschaftliche Richtigkeit prüfen, je größer der Leserkreis ist. Freilich sind der Lesbarkeit zuliebe gewisse Konzessionen angebracht. Ein populäres Werk benötigt keine Quellenangaben, es darf auf lange und umfangreiche Herleitungen verzichten, und es soll leicht verständlich geschrieben sein. Abbildungen sind durchaus am Platz. Das populäre Buch soll nicht Gelehrsamkeit vermitteln, sondern eine fesselnde belehrende Darstellung bieten. Aber dennoch muß es wissenschaftlich einwandfrei sein. Es darf keine Irrtümer und Unwahrheiten enthalten: Je größer das Publikum, desto größer die Verantwortung des Verfassers.

Bedauerlicherweise vermag die umfangreiche Burgenliteratur in der Schweiz diese notwendigen Forderungen nur zum kleinsten Teil zu erfüllen. Wohl gibt es hervorragende rein wissenschaftliche Arbeiten, zu welchen etwa diejenigen von W. Merz, L. Blondel und H. Schneider gehören. Die populäre Literatur dagegen ist zu einem großen Teil ungenügend. Gewisse Verfasser verraten ein geradezu unglaubliches Unwissen, sei es über den mittelalterlichen Feudalismus, sei es über die Burgenarchäologie. In verantwortungsloser Weise vermitteln viele dieser Werke Unwahrheiten, welche, einmal ins Volksbewußtsein gedrungen, ein vollständig falsches Bild mittelalterlichen Adels und seiner Burgen erzeugen müssen.

Daß sich Wissenschaftlichkeit und populäre Darstellungsweise durchaus vereinen lassen, hat E. Poeschel mit seinem «Burgenbuch von Graubünden» hinlänglich bewiesen. Bei aller wissenschaftlichen Genauigkeit liest sich dieses Werk geradezu spannend. Es muß und wird Aufgabe des Schweiz. Burgenvereins sein, die alte, unbrauchbare, ja schädliche Burgenliteratur der Schweiz nach und nach durch eine neue zu ersetzen, welche verantwortungsvolle Wissenschaftlichkeit und populäre Darstellungsweise in sich vereinigt. *W.M.*

Rittertum

Schweizerische Dokumente, Hochadel im Aargau ¹

Im Jahre 1960 veranstaltete Hans Dürst auf Schloß Lenzburg eine Ausstellung «Rittertum und Hochadel im Aargau». Noch nie war eine solche Schau organisiert worden; um so mehr gebührt dem Initianten großes Verdienst. Ausstellungen von mittelalterlichem Material zu organisieren ist deshalb in unserem Land schwierig, weil in den meisten Fällen die Objekte fehlen oder, im ganzen Land zerstreut, nur schwer zu beschaffen sind. Die Schau von 1960 war ausgezeichnet, und zum Glück war damals schon geplant, einen Katalog herauszubringen, damit die große Arbeit für die Zukunft nicht verloren sei und einem weiteren Publikum unterbreitet werden könne. Auf Ostern liegt die Publikation nun vor; ursprünglich als Ausstellungskatalog gedacht, ist sie ganz deutlich über diesen Rahmen hinausgewachsen und gibt demnach mit ihren 348 Seiten und 380 Abbildungen einen Überblick über die ritterliche Kultur, vorwiegend in der Schweiz, wie er sonst noch nie geschaffen wurde.

¹ H. Dürst, Aarau 1962